



Übersicht Zuchtleitfaden

Sie möchten mit Ihrem Australian Cattle Dog die Zuchtzulassung anstreben und den Züchterweg einschlagen?

Dann kann Ihnen die folgende Übersicht eine Hilfe sein.

Werden Sie vorab Mitglied in unserem Verein. Damit bekommen sie Zugang zum internen Bereich der Homepage und zu weiteren zuchtrelevanten Informationen.

Die Zuchtordnung, sowie alle anderen Vorschriften und Grundlagen des ACDCD finden sie hier: <https://acdcd.de/service/downloads/>

Was braucht ihr Hund?

1. Eine FCI/VDH Ahnentafel oder Registrierung (über den ACDCD/VDH, siehe Zuchtordnung).
2. Einen Hörtest nach den Regularien des ACDCD (bekommen deutsche Welpen in der 8. Woche beim Züchter). Ist Ihr Welpen/Hund aus dem Ausland, muss der Hörtest, sollte einer gemacht worden sein, evtl. in Deutschland wiederholt werden. Bitte Dezibel-Angaben im vorhandenen Test mit den Vorgaben des ACDCD vergleichen. (Rücksprache mit der Zuchtleitung ob der Hörtest anerkannt wird).
3. Ab 15 Monaten ist eine Schaubewertung auf einer VDH/ACDCD Veranstaltung möglich, welche für die Zuchtzulassung benötigt wird. Termine sind auf der Clubseite oder auf der Seite des VDH unter Ausstellungen einsehbar.
4. Ab 12 Monaten ist eine Augenuntersuchung verpflichtend (gültig für 12 Monate) bei einem Augenarzt des Dortmunder Kreises.
<https://www.dok-vet.de/Pub/Default.aspx>
5. Ab 15 Monaten ist eine Röntgenuntersuchung der Hüfte und der Ellbogen (HD/ED) Pflicht. Diese muss bei einem für offizielle Aufnahmen zugelassenen Tierarzt (bitte beim TA nachfragen) gemacht werden. Das Röntgen des Rückens (DISH) wird empfohlen, sind aber keine Pflicht. Alle Formulare inklusive der offiziellen Auswertung sind über den Shop des ACDCD e. V. zu erwerben.

6. Genetische Untersuchung auf PRA durch eine Blutentnahme beim Tierarzt. Empfohlen wird das genetische Gesamtpaket von Laboklin, siehe Shop des ACDCD e. V.: DNA-Paket/Formular und offizielle Auswertung.
7. DNA-Profil durch eine Blutentnahme beim Tierarzt. DNA-Profilierung/Formular (Laboklin) und offizielle Auswertung im Shop.
8. Ab 15 Monaten können die Inventarisierung und der Verhaltenstest (dieser kann durch eine offizielle Begleithundeprüfung ersetzt werden) erfolgen. Termine werden über den ACDCD e. V. angeboten.
9. All diese Unterlagen und Ergebnisse reichen Sie mit der Originalahnentafel bei der Zuchtleitung ein und beantragen formlos die Zuchtzulassung Ihres Hundes. Die Gebühr für die Erteilung der Zuchtzulassung überweisen Sie auf das Konto des ACDCD e. V. mit Angabe des vollständigen Namens des Hundes und des Zweckes **nach Erhalt der Rechnung**.

Bevor es nun losgehen kann mit der Zucht, wird noch folgendes benötigt:

1. Fortbildungen für Neuzüchter: diese werden entsprechend der Ordnung durch den ACDCD e. V. angeboten. Auswärtige Fortbildungen müssen für eine Anerkennung mit der Zuchtleitung abgesprochen werden. Zwei Fortbildungen für Hündinnenbesitzer sind Pflicht, jedoch auch für Deckrüdenbesitzer dringend empfohlen.
2. Internationaler Zwingerschutz wird über das [Formular für Zwingerschutz](#) des ACDCD beim VDH/FCI beantragt. Die Bearbeitungsgebühr überweisen Sie bitte **nach Erhalt der Rechnung** auf das Konto unseres Vereins mit Angabe des Verwendungszweckes. Bereits vorhandene Zwingernamen sind im Internet unter www.fci.be gelistet. Mit dem Antrag sollten 3 - 4 Namensvorschläge eingereicht werden. Die Bearbeitung durch den VDH/FCI kann bis zu 6 Monate dauern.
3. Eine Zwingererstbesichtigung/Zuchtstättenabnahme durch den Zuchtwart (eine Liste der ACDCD Zuchtwarte finden sie auf der Homepage) ist vorzunehmen. Das entsprechende Formular hat der Zuchtwart oder ist bei der Zuchtleitung anzufordern. Sollte keiner der gelisteten Zuchtwarte in Ihrer Nähe sein, besprechen Sie die

weitere Vorgehensweise mit der Zuchtleitung. Diese wird Ihnen dann einen VDH-Zuchtwart in Ihrer Nähe empfehlen. Der Zuchtwart kontrolliert die Aufzuchtbedingungen und überprüft die Haltung der vorhandenen Hunde. Der Besuch wird umfassend protokolliert. Es wird ein Neuzüchtergespräch geführt und auf offene Fragen und mögliche Unsicherheiten eingegangen. Die Fahrtkosten und der Tagessatz für den Zuchtwart wird vom ACDCD e.V. nicht übernommen und muss direkt vor Ort mit dem Zuchtwart abgerechnet werden.

4. Die Zuchtstättenabnahme mit den Fortbildungsnachweisen bitte bei der Zuchtleitung einreichen bzw. über den Zuchtwart einreichen lassen. **Nach Begleichung der Rechnung** erhalten Sie umgehend ihre Zwingerschutzkarte.
5. Eine Zuchtstättenneuabnahme ist nach 3-jähriger Zuchtpause oder Umzug fällig.
6. Jeder Züchter hat ein Zwingerbuch zu führen. Der ACDCD e.V. empfiehlt das Zwingerbuch des VDH. Dieses kann über den VDH – Onlineshop (<https://shop.vdh.de/>) bestellt werden.